Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **7 (1851)**

Heft 13

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

7. Bd. № 13.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Ueber die neue eidgenössische Maaß- und Gewichtsordnung.

(Eine Stimme aus dem hintern Thurgau.)

Nachdem nun unsere hohen und höchsten eidgenössischen Räthe das Postwesen in bedächtigen Fortschritt und die Zölle in gedeihliche Aufnahme gebracht, und auch mit dem Münzwesen bestmöglichst aufgeräumt haben, finden wir es ganz am Platz, daß man an ein eidgenössisches Maaß und Gewicht zu denken anfange. Denn wer möchte läugnen, daß Maaß z. B. im Militärwesen und in den Reden der Nationalräthe höchst wünschenswerth wäre? welcher patriotische Schweizer begehrt nicht, daß sein Vaterland dem Auslande gegenüber mit dem gehörigen Gewichte auftrete? Zur Lösung dieser wichtigen Frage das uns'rige beizutragen, sehen wir uns veranlaßt uns're Ansichten und Vorschläge in diesem vielgelesenen und einflußreichen Blatte niederzulegen.

In der Astronomie berechnet man die Tage nach dem Umlauf der Erdkugel, die Monate nach dem Monde und die Jahre nach der Sonne. Die Mechaniker berechnen die Kraft ihrer Maschinen nach Pferden. Nur nach der Krone der Schöpfung, nach dem Menschen, ist bis jetzt noch nichts berechnet worden. Wir schlagen vor die Leistungsfähigkeit dieses edelsten der geschaffenen Wesen der neuen eidgenössischen Maaß- und Gewichtsordnung zum Grunde zu legen, wodurch uns're Maaße und Gewichte den Vorzug erhalten werden, vollkommen originell zu sein. Ferner werden nach unsern Anträgen die Maaße und Gewichte den Stempel der ausgeprägtesten Nationalität erhalten. Endlich werden bei ihrer Feststellung alle drei schweizerischen Unternationalitäten sich gleichmäßig betheiligen können.

Unser Vorschlag lautet wie folgt:

1. Es wird eine dreigliedrige Maaß- und Gewichtsausmittlungskommission niedergesetzt, bestehend aus einem deutschen, einem französischen und einem italienischen Eidgenossen.

2. Die deutsche Schweiz liefert den Gewichtskommissär. Er wird unter den Bewohnern der Thäler des Entlebuchs ausgewählt und demselben auf Staatskosten ein Mahl aufgestellt. Was der Kommissär in Zeit von einer Stunde zu sich zu nehmen vermag, soll die Einheit des schweizerischen Gewichtes bilden und eine „Portion" genannt werden. Die Vermehrung der Einheit bis zur Schiffslast hinauf und die Unterabtheilung bis zum Apothekergewicht geschieht nach dem Dezimalsystem; tausend Portionen werden eine „Kiloportion", hundert eine „Hektoportion" und zehn etne „Dekaportion" genannt. Der zehnte Theil der Gewichtseinheit heißt dagegen eine „Deciportion" und der hundertste eine „Centiportion", was ungefähr so viel wiegen mag, als eine Schinkenschnitte, wie man sie gewöhnlich in den Wirthshäusern erhält,

und durch welche man noch die feinsten Wendungen des St. Galler-Wahrheitfreundes ohne Schwierigkeit zu lesen im Stande ist.

3. Die französische Schweiz liefert als Kommissär für die Hohlmaaße einen Vaudois aus dem Lacôtenland. Was derselbe in einer Stunde auf Staatskosten zu trinken fähig ist, bildet die Einheit des Hohlmaaßes und heißt „Schoppen", kann jedoch auch zum Messen der Erdäpfel verwendet werden. Die eidgenössische Gesetzgebung hat dafür zu sorgen, daß die Wirthe den neuen „Schoppen" nicht theurer als den alten verkaufen dürfen.

4. Die italienische Schweiz liefert den Kommissär zur Bestimmung des Längenmaaßes. Derselbe ist der Mannschaft zu entnehmen, welche unter Oberst Luvini zur Zeit des Sonderbundskrieges den Gotthard vertheidigte; die Strecke, welche dieser Kommissär während der Dauer einer Zeitstunde zu durchlaufen vermag, bildet die Einheit des schweizerischen Längemaaßes. Dieselbe wird «Miglia luvina» genannt. Die eidgenössischen Posten sollen verpflichtet werden, nicht länger als drei Stunden an einer solchen Miglia zu fahren. Auf den künftigen eidgenössischen Eisenbahnen wird man diese Strecke nahezu in einer Zeitstunde zurücklegen können.

Selbst der bornirteste Leser wird aus den mitgetheilten Grundzügen entnommen haben, daß die Basis, welche wir hiemit der neuen Maaß- und Gewichtsordnung zu geben den Antrag stellen, erstens zweckmäßig, zweitens originell, drittens national und viertens geeignet ist, sämmtliche divergirende Ansichten und Interessen zu vermitteln. Wir glauben sogar behaupten zu dürfen, daß ihr der Vorzug vor dem Naturpendel des Chorherrn von Sitten gebührt. Wir stellen deßhalb an sämmtliche Anhänger des „Postheiri" das bestimmte Ansinnen, keinem National- oder Ständerathskandidaten ihre Stimme zu geben, der sich nicht ausdrücklich verpflichtet, für die von uns vorgeschlagene Maaß- und Gewichtsordnung sein ganzes eigenes Gewicht in die Waagschale zu legen.

Entwurf einer Anerkennungs-Adresse für den schönen Aargau.

Verfassungsverwerfer des schönen Aargaus!

Culturvolk!

Endlich ist Dir der Knopf aufgegangen, und Du hast erkannt, wo Dich der Schuh drückt. Nach zweijährigen Berathungen Deiner Verfassungsräthe hast Du kühn die Fangschnur zerrissen, die sie Dir über den Kopf werfen wollten; Du hast Dich nicht blenden lassen durch die Fransen ihrer Reden, durch die seidenen und goldenen Quasten ihrer Zeitungstungsartikel, sondern mit dem Pompon Deines souverainen Willens hast Du die Feinde Deiner souverainen Freiheit niedergeschlagen. Zwei Jahre dauerte der Kampf; wie eine Guimpenmühle rasselten endlos ihre Verfassungsartikel; Deine Freiheiten wollten sie auf dem Drehrade ihrer Verfassung zusammendrehen wie Flockseide zu einem seidenen Cordon, aus dem sie das große Beamtennetz häckeln wollten. Du aber hast gezeigt, daß Deine Freiheiten fester seien als Flockseide; Du bist ihnen entgegen getreten mit den Epaulettes der Volkssouverainetät, mit den Achselschnüren des Volkswillens, den Cheverons der demokratischen Gesinnung, den Grafileisen republikanischer Entrüstung und hast den „Sattel", den sie Dir auflegen wollten, abgeworfen.

Fährst Du so fort, so wirst Du nach 10 Jahren Verfassungsberathung eine Verfassung erzeugen, um welche Dich selbst die uncultivirtesten Völker beneiden werden, so einfach und verständlich wird sie sein.

Gedenke aber, Volk, der Männer, die Dir den Knopf gelöset. So gut sie den Knopf Dir aufknüpften, eben so gut können sie einen neuen Knopf Dir wieder wieder machen, wenn Du sie vergessen solltest. Achte und ehre daher die **Knopfmacher**, die Dich für immer in dem Knopfloch der wahren Demokratie festknüpfen wollen. Sie verstehen allein die wahren „Agrements" des republikanischen Lebens zu weben, sie wissen allein die „Eicheln" und „Oliven" des materiellen Wohls dauernd zu umspinnen, mit ihrer „Laterne" das Volk zu erleuchten, und die „Brandebourgs" so zu behandeln, daß sie ihre kriegerische Miene verlieren.

Volk, ehre Deine geistigen Knopfmacher wie sie es verdienen und hoffen, und die „Rosette" ewigen Ruhmes wird Dir nimmer fehlen.

Vorsichtsmaßregel gegen die Heimatlosigkeit.

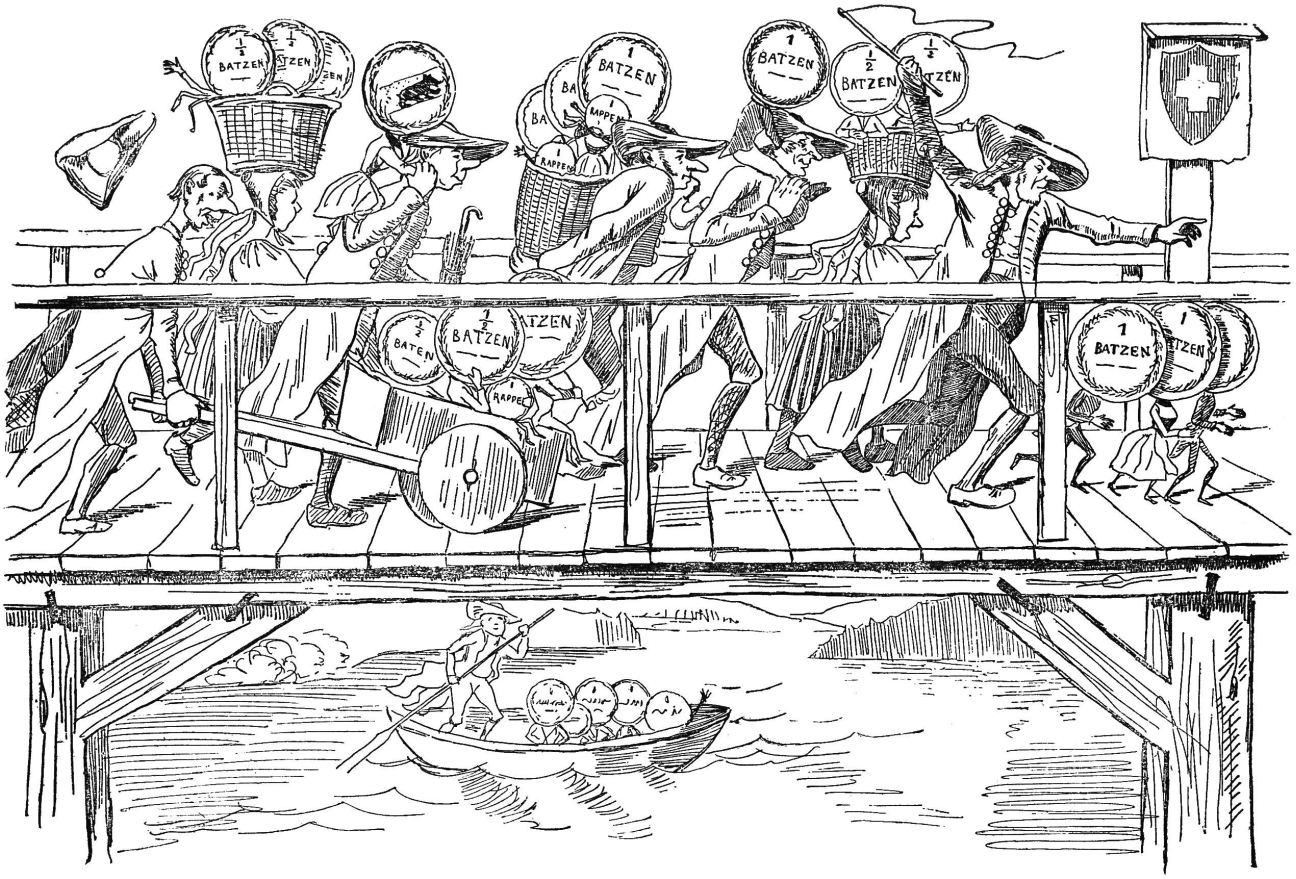

Wie die klugen Schwaben die alten Schweizerbatzen beizeiten unbarmherzig zum Lande hinausjagen.

Vorschläge zu neuen eidgenössischen Steuern.

(Nachträge zu den Vorschlägen der Thurgauer-Zeitung.)

Da es gegenwärtig die zeitgemäße Aufgabe aller schweiz. Nationalökonomen ist, die eidg. Bundeskasse vor der galloppirenden Schwindsucht zu heilen durch Auffindung von finanziellem Nettare di Napoli, fiscalischem Racahout des Arabes und ökonomischem Arrow-Rout und andern alimentarischen Substanzen, so will Heinrich auch seinen Beitrag auf den Altar des Vaterlandes legen. Wie sich einst Oken und Göthe um die Priorität der Entdeckung des Zwischenkieferknochens stritten, so hätte Heinrich nicht übel Lust, mit der Thurgauer-Zeitung über die Entdeckung der Zündhölzchen-Steuer zu streiten. Es ist Schicksals-Tücke, daß seine Nr. 13 erst heute herauskommt, sonst gebührte ihm der Ruhm dieser Entdeckung, den ihm die Thurgauer-Zeitung nun arglistig vorweggenommen.

Um aber dennoch seinen guten Willen zu zeigen, schlägt Heinrich eine Steuer auf Zahnstocher und eine auf Strumpfbänder vor. Er weiß wohl, daß sie nicht so rationell sind, wie die der Thurgauerin; aber warum ist diese so vorlaut?

Bei einer Revision der Bundesverfassung würde dafür gesorgt, daß jeder stimmfähige Bürger neben seinem eigenen Feuereimer und Commisgewehr auch seinen eigenen Zahnstocher sich anschaffen müßte. Diese Zahnstocher würden von der eidgenössischen Zündkapselfabrik geliefert und wären ein Staatsregal. Rechnen wir jetzt 400,000 stimmfähige Bürger, und den Profit auf jedem Zahnstocher zu 1 neuen Fr., rechnen wir ferner, daß jeder gute Eidgenosse es sich zur Pflicht machen würde, jährlich wenigstens sechs eidgenössische patentirte Zahnstocher zu consumiren oder zu verlieren, so haben wir eine jährliche Einnahme von $2^1/_2$ Millionen Schweizerfranken, wobei nicht inbegriffen ist der Vortheil, der dem Lande durch einen rationellen Bau des „Pfaffenchäpeli-Holzes" entstehen würde, woraus die Zahnstocher fabricirt werden.

Trifft die Zahnstocher-Steuer hauptsächlich das starke Geschlecht, so wird durch Einführung der Strumpfband-Steuer dafür gesorgt, daß auch das schöne Geschlecht sein Schärflein in die Bundeskasse fließen lasse. Nach der neuesten Angabe von Franscini's Statistik zählt die Schweiz eine strumpfbandtragende Bevölkerung (Männer, Weiber und Kinder) von mehr als einer Million Seelen, ausgenommen sind die Socken- und Sackträger, erstere, weil sie zu kurze, letztere, weil sie gar keine Strümpfe tragen. Der Bund legt nun eine eidgenössische Strumpfbandfabrik an und verpachtet den Detailverkauf an die Pulververkäufer, Inhaber von Salzbütten ꝛc. um einen Pachtpreis, den wir herzhaft zu 200,000 Fr. annehmen dürfen. Da die Strumpfbänder aus Abfällen der eidgen. Kanzlei, der eidg. Zahnstocherfabrik, der Zündhölzchenfabrik ꝛc. fabricirt werden, so kostet der Rohstoff nichts; die Fabrikationskosten werden dadurch vermindert, daß in Zukunft jeder eidgenössische Kanzlei- Post- und Zollbeamte die Verpflichtung eingehen muß, in seinen vielen Mußestunden eidgenössische Strumpfbänder zu weben. Es hindert uns also Niemand, den Profit an jedem Paar Strumpfbänder zu $2^1/_2$ neuen Batzen zu berechnen; ferner ist es nicht unbescheiden, die Consumtion jeder strumpftragenden Person jährlich auf vier Paar Strumpfbänder anzusetzen, wodurch der Netto-Ertrag der Strumpfbänder-Steuer auf 1 Million neue Schweizerfranken steigt.

Wir halten sehr viel von der Einführung dieser Strumpfbandsteuer. Sie hat eine politische Wichtigkeit, indem dadurch der Sansculotismus, daher auch sein Sohn, der Communismus einer polizeilichen Controlle unterworfen würden, was den raschen Tod beider zur Folge haben müßte. Da es ferner in der Competenz der eidgenössischen Zoll- und Pulverangestellten liegen müßte, jeden Augengenblick durch den Augenschein sich zu überzeugen, daß die Vorübergehenden keine andern als eidgen. Regal-Strumpfbänder tragen, so müßte durch diese Controlle die öffentliche Reinlichkeit und Moral ungemein gewinnen.

Wenn irgend ein Nationalrath bis jetzt noch keinen Stoff zu einer großen, mit Zahlen, Tabellen, Citaten und dem übrigen so nothwendigen staatsmännischen Apparat ausgestatteten Rede haben sollte, so empfehlen wir ihm dringend, unsern Vorschlag zum Gegenstande seiner parlamentarischen Thätigkeit zu machen.

Schweizerisches Eisenbahnbüchlein.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben, in Solothurn bei **Jent & Gaßmann**, in **Bern** bei den Unterzeichneten:

Das schweizerische

Eisenbahnnetz

und seine

national-ökonomische, politische und sociale Bedeutung.

Dargestellt

von

C. Morel.

Mit einer schweizerischen Eisenbahnkarte.

8. geh. 7 Bogen. Preis 16 Batzen.

Die hochwichtige Frage schweizerischer Eisenbahnen wird in dieser Schrift gründlich und allgemein verständlich erörtert; folgendes ist ihr **Inhalt:** Ueber Transportmittel im Allgemeinen. — Allgemeiner Nutzen der Eisenbahnen. — Vortheile der Eisenbahnen für die Landwirthschaft — Vortheile, welche die Eisenbahnen dem Handel und den Gewerben bringen. — Wohlthätiger Einfluß der Eisenbahnen auf das geistige, gesellige und nationale Leben des Volkes. — Vortheile, welche die Eisenbahnen für den Staat und die Staatsverwaltung haben. — Transit. — Einige Beispiele. — Einfluß der Eisenbahnen auf die übrigen Verkehrsmittel. — Das Eisenbahnnetz. — Ueber die allgemeine Ertragsfähigkeit schweizerischer Eisenbahnen — Wer soll die Bahn bauen?

Die diesem Büchlein zu besserem Verständniß beigegebene sehr schöne und genaue Schweizerkarte enthält die bereits gebauten und im Bau begriffenen nach der Schweiz ausmündenden Eisenbahnlinien, ferner die von den Experten sowohl als auch die vom Bundesrathe vorgeschlagenen schweizerischen Bahnen.

Die Verlagshandlung: **Jent & Reinert** in **Bern**.

Verlag von **Jent & Gaßmann.** — **Solothurn.** — Druck von **J. Gaßmann, Sohn.**